

Zeitschrift: Schweizer Bulletin : mit amtlichen Publikationen für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1990)

Heft: 3

Rubrik: Mosaik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MOSAİK

Späte Ehrung eines Schweizer Konsuls



Carl Lutz. (Foto: zvg)

Im Jahr 1944 gelang es Carl Lutz, dem damaligen Schweizer Vizekonsul und Leiter der Schutzmachtabteilung in Budapest, durch eine geniale Methode, Tausenden von ungarischen Juden das Leben zu retten. Ihm zu Ehren soll im kommenden Dezember im Zentrum der ungarischen Hauptstadt ein Bronzedenkmal eingeweiht werden. Der 1975 im Alter von 80 Jahren verstorbene Carl Lutz beschloss während des Zweiten Weltkrieges zusammen mit einigen Gleichgesinnten, ohne Auftrag oder Rückendeckung durch seine Vorgesetzten, möglichst viele der vom Tod bedrohten Ungarn jüdischer Herkunft in Sicherheit zu bringen. Zu diesem Zweck erfand er «Schweizer Kollektivpässe», indem er von den Deutschen für 5000 «Einheiten» zugestandene Schutzbriefe auf 5000 «Grossfamilien», also rund 44000 Menschen ausdehnte. Dem ungarischen Initiativkomitee ging es vor allem darum, endlich die «historische Ungerechtigkeit» zu beseitigen, dass Carl Lutz bis anhin immer im Schatten des Schweden Raoul

Wallenberg gestanden hatte, der sich im Krieg ebenfalls um die Rettung von bedrohten Menschen in Ungarn verdient gemacht hatte. Gleichzeitig soll auch der Einsatz all jener gewürdigt werden, die damals zum gleichen Zweck ihr Leben aufs Spiel gesetzt hatten, allen voran Friedrich Born, der damalige Delegierte des IKRK in Budapest.

Das schweizerische Carl-Lutz-Komitee hofft, dass mit seiner Gründung diese ungarische Initiative honoriert werden kann. Letztlich handelt es sich ja darum, mit Carl Lutz nicht nur ein Vorbild für die vielzitierte humanitäre Schweiz zu ehren, sondern endlich ein Stück längst fälliger Wiedergutmachung zu leisten.

Stimm- und Wahlrecht auch für Ausländer

Als erster in der Schweiz hat der Neuenburger Grosse Rat für seine ausländischen Bewohner die Wählbarkeit ins Gemeindeparlament beschlossen. Das aktive Stimm- und Wahlrecht für Ausländer existiert schon seit 1850. Gegen dieses neu eingeführte passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene hat die Nationale Aktion bereits das Referendum ergriffen.

Der Kanton Jura ist daneben der einzige, der den Ausländern das Stimm- und Wahlrecht nicht nur in Gemeindeangelegenheiten gewährt, sondern auch, mit Einschränkungen, auf kantonaler Ebene.

WIL

125 Jahre Wander



Ovomaltine-Packungen einst und jetzt. (Foto: zvg)

Wander ist für viele gleichbedeutend mit Ovomaltine, und das zu Recht. Das aus Gerstenmalz, Milch, Eiern, Hefe und etwas Kakao bestehende Produkt (ohne Zucker und Ballaststoffe!) gehört zu den frühesten Leistungen der Wander AG und wurde ein Welterfolg. Allerdings ist die Ovomaltine nicht einfach als genialer Einfall eines Tages da gewesen, sondern war das Ergebnis jahrelanger Forschung und Suche nach neuen Methoden.

Ein Ausruhen auf frühen Lorbeeren gab es jedoch für diese

Firma nie, die sich aus einem Zwei-Personen-Betrieb an der Berner Kirchgasse zu einem auf Ernährung spezialisierten Unternehmen von Weltgeltung entwickelt hat.

Trotz dem 1967 erfolgten Zusammenschluss mit dem viel grösseren Sandoz-Konzern hat sich das Mutterhaus seinen Namen und seine Eigenständigkeit bewahrt und ist bemüht, mit zeitgemässen Leistungen im immer härteren Wettbewerb an der Weltspitze mithalten zu können.

Eidgenössische Volkszählung

Am 4. Dezember 1990 wird zum 15. Mal seit 1850 die Eidgenössische Volkszählung durchgeführt. Das total revidierte Volkszählungsgesetz regelt vor allem umfassend den Datenschutz. Dabei wird die Information der Öffentlichkeit über die ausschliesslich statistische Zielsetzung dieser Erhebung von grösster Bedeutung sein.

Die Vorbereitungen für die als Gemeinschaftswerk von Bund, Kantonen und Gemeinden konzipierte Volkszählung haben bereits vor vier Jahren begonnen und sind anfangs 1990 dadurch in eine neue Phase getreten, dass neben dem Bundesamt für Statistik nun auch die für die praktische Durchführung verantwortlichen Kantone und Gemeinden vermehrt aktiv werden.

Qualität und Aufwand der Volkszählung, in der es neu auch um die Wohnungs- und Gebäudeerhebung geht, hängen

sehr stark von Verständnis und Mitwirkung der Bevölkerung ab. Wie erwähnt, wird die Information der Öffentlichkeit (es wird sogar ein «Volkszählungstelefon» geben!) von grosser Wichtigkeit sein, um so mehr als das Vertrauen vieler Bürger(innen) in den Nutzen der amtlichen Datenbeschaffung infolge der Fichenauffäre stark erschüttert ist. Jede personenbezogene Verwendung, jeder Registereintrag aufgrund der Volkszählung ist streng untersagt.

Die Erfassung aller im Inland wohnenden Schweizerbürger(innen) ist die wichtigste und grösste in der schweizerischen Sozialstatistik. Sie liefert Informationen über Veränderungen u.a. des Siedlungsraums, der Wirtschaft, der Haushalte, Sprachen und Konfessionen und dient als Basis für Entscheidungen in Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.



HOCH- + TIEFBAU AG

G. WOLFINGER

MIT KUNDENDIENST +
SPEZIALTRANSPORTE

9495 TRIESEN 075/2 10 84